Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 65 (1998)

Artikel: Zürich in der Helvetik : die Anfänge der lokalen Verwaltung
Autor: Behrens, Nicola
Kapitel: Schwerpunkte der Aufgaben der Lokalbehörden
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-379005

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwerpunkte der Aufgaben der Lokalbehörden

Die Protokolle von Munizipalität und Gemeindekammer von Zürich umfassen über die ganze Zeit der Helvetik etwa 10'000 einzelne Traktanden.[1]

Das erste Protokoll der provisorischen Munizipalität beginnt mit dem Datum des 26. April 1798. 19 Monate später, am 24. November 1799, nehmen die gesetzliche Munizipalität und die Gemeindekammer ihre Geschäfte auf. Mit dem 25. Juni 1803 übernimmt der Gemeinderat der Stadt Zürich deren Aufgaben. Die beschriebene Zeit umfasst also fünf Jahre und zwei Monate.

Verglichen werden deshalb zehn Perioden von einem halben Jahr. Dabei sind die erste Periode der provisorischen Munizipalität und die beiden letzten von gesetzlicher Munizipalität und Gemeindekammer je einen Monat länger.

Die provisorische Munizipalität ist im wesentlichen für die gleichen Aufgaben zuständig wie ihre beiden Nachfolgebehörden. Allerdings übt sie diese Kompetenzen über weite Strecken ohne gesetzliche Grundlagen aus.

Die quantitative Erfassung der Traktanden, mit denen sich diese Behörden befassen, setzen eine Menge von Abgrenzungen voraus, die in guten Treuen auch anders hätten entschieden werden können.[2] Um keine grössere Genauigkeit vorzutäuschen, wurden die Ergebnisse nachträglich auf 5 % auf- oder abgerundet. Damit wird dem gesteckten Ziel genüge getan, die Schwerpunkte der Aufgaben anzugeben.

Die einzelne Sachgebiete wurden zu den Oberbegriffen Militär, Eigentum, Soziales, Wirtschaft, Sicherheit, Einwohner, Finanzen und Organisation zusammengefasst.

Der Begriff «Militär» umfasst die Einquartierung und Versorgung von Truppen und Offizieren, Requisitionen, den Bau und Unterhalt der Kaserne und von Schanzanlagen, alle Sonderwünsche der Offiziere und die konkreten militärischen Vorfälle.

Unter «Eigentum» sind alle Auseinandersetzungen mit dem Staat, der Kirche, Gemeinden und Privaten wegen Eigentum an Gütern zusammengefasst.

Der Begriff «Soziales» bezeichnet die Verwaltung der Sozialinstitute und die generellen und individuellen Sozialmassnahmen.

Der Begriff «Wirtschaft» umfasst die Marktpolizei, den Unterhalt von Strassen und die Versorgung der Bürgerschaft mit Energie und Lebensmitteln.

---

1 Als einzelnes Traktandum wurde in den Munizipalitätsprotokollen ein Eintrag mit einer eigenen Marginale gezählt. Die Gemeindekammerprotokolle umfassen jeweils Protokoll und Missiven, so dass die Marginalen zur Korrespondenz nicht mitgerechnet wurden.

2 So ist etwa die Gassenpolizei als Mittel der Sozialpolitik klassiert worden, weil sie von den Zeitgenossen als das verstanden worden ist. Beschrieben wurde sie jedoch als Polizeimassnahme.

Das Stichwort «Sicherheit» betrifft die Sicherheitspolizei, also Kriminal-, Forst- und Fischereipolizei, ferner Feuerwehr, Gesundheitspolizei und ähnliches.

«Einwohner» bezeichnet die Einwohnerkontrolle und Fremdenpolizei, die Ausstellung von Attesten und Notariatssachen.

Der Begriff «Finanzen» umfasst Steuererhebungen und freiwillige Geldleistungen an die Stadt.

Unter dem «Organisation» sind sowohl die Gliederung und das Funktionieren der Behörden selbst als auch jene «übrigen Traktanden» zusammengefasst, die vom Knabenschiessen bis zur Abweisung und Weiterleitung von Begehren wegen Unzuständigkeit reichen.

Aufgaben der provisorischen Munizipalität

	Militär	Eigentum	Soziales	Wirtschaft
26.4.98 – 24.11.98	40 %	10 %	5 %	10 %
25.11.98 – 24.5.99	40 %	15 %	10 %	10 %
25.5.99 – 24.11.99	55 %	0 %	10 %	10 %
Total	45 %	10 %	10 %	10 %

	Sicherheit	Einwohner	Finanzen	Org'tion	Total
26.4.98 – 24.11.98	15 %	5 %	5 %	10 %	100 %
25.11.98 – 24.5.99	5 %	5 %	5 %	10 %	100 %
25.5.99 – 24.11.99	10 %	0 %	5 %	10 %	100 %
Total	10 %	0 %	5 %	10 %	100 %

Auffällig ist die hohe Anzahl der Militär-Traktanden. Das Verhältnis zwischen den Kategorien Militär und Eigentum lässt die plausible Interpretation zu, dass bei starker militärischer Belastung die Eigentumsfragen zurückgestellt werden. Die übrigen Aktivitäten können als relativ konstant bezeichnet werden.

Aufgaben der gesetzlichen Munizipalität

	Militär	Eigentum	Soziales	Wirtschaft
25.11.99 – 24.5.00	55 %	0 %	5 %	10 %
25.5.00 – 24.11.00	45 %	0 %	5 %	15 %
25.11.00 – 24.5.01	40 %	0 %	5 %	15 %
25.5.01 – 24.11.01	20 %	0 %	5 %	15 %
25.11.01 – 24.5.02	30 %	0 %	5 %	15 %
25.5.02 – 24.11.02	35 %	0 %	5 %	10 %
25.11.02 – 26.5.03	40 %	0 %	5 %	10 %
Total	40 %	0 %	5 %	15 %

	Sicherheit	Einwohner	Finanzen	Org'tion	Total
25.11.99 – 24.5.00	10 %	5 %	5 %	10 %	100 %
25.5.00 – 24.11.00	20 %	5 %	5 %	10 %	100 %
25.11.00 – 24.5.01	15 %	5 %	15 %	10 %	100 %
25.5.01 – 24.11.01	15 %	10 %	20 %	10 %	100 %
25.11.01 – 24.5.02	20 %	10 %	10 %	10 %	100 %
25.5.02 – 24.11.02	20 %	5 %	5 %	15 %	100 %
25.11.02 – 26.5.03	15 %	10 %	15 %	15 %	100 %
Total	15 %	5 %	10 %	10 %	100 %

Die gesetzliche Munizipalität beschäftigt sich kaum mehr mit den Eigentumsfragen, da sie dies der Gemeindekammer überlassen kann. Wichtiger werden die Kategorien der Sicherheit und der Wirtschaft, weil das Gesetz der Munizipalität die Polizeikompetenzen einräumt. Die Einführung resp. der Einbezug der Munizipalität in die Erhebung von Steuern erhöht die Werte auch bei den Finanzen. Die deutlich höheren Zahlen bei der Organisation im letzten Jahr gehen weitgehend auf die Insurrektion gegen die Helvetische Regierung und den Übergang zur Mediationszeit zurück.

Aufgaben der Gemeindekammer

	Militär	Eigentum	Soziales	Wirtschaft
25.11.99 – 24.5.00	0 %	30 %	25 %	15 %
25.5.00 – 24.11.00	0 %	30 %	25 %	25 %
25.11.00 – 24.5.01	0 %	30 %	20 %	20 %
25.5.01 – 24.11.01	0 %	25 %	15 %	25 %
25.11.01 – 24.5.02	0 %	15 %	25 %	30 %
25.5.02 – 24.11.02	0 %	20 %	30 %	25 %
25.11.02 – 26.5.03	0 %	10 %	25 %	25 %
Total	0 %	25 %	25 %	20 %

	Sicherheit	Einwohner	Finanzen	Org'tion	Total
25.11.99 – 24.5.00	0 %	5 %	10 %	15 %	100 %
25.5.00 – 24.11.00	5 %	0 %	5 %	10 %	100 %
25.11.00 – 24.5.01	5 %	0 %	10 %	15 %	100 %
25.5.01 – 24.11.01	5 %	0 %	15 %	15 %	100 %
25.11.01 – 24.5.02	5 %	0 %	15 %	15 %	100 %
25.5.02 – 24.11.02	5 %	0 %	10 %	15 %	100 %
25.11.02 – 26.5.03	0 %	0 %	15 %	20 %	100 %
Total	5 %	0 %	10 %	15 %	100 %

Die Gemeindekammer wird nur am Rand von den Bereichen Militär, Sicherheit und Einwohner tangiert. Als Verwalterin der Gemeindegüter muss sie sich dagegen intensiv mit Sozial- und Wirtschaftsaufgaben und den Auseinandersetzungen um diese Güter beschäftigen.